

FAQ Integration in der Kindertagesbetreuung – Für Eltern (Stand 31.01.2023)

1. Was ist eine integrative Gruppe?

Eine integrative Gruppe in einer Kita ist in erster Linie eine ganz normale Kindergarten-Gruppe. In einer integrativen Gruppe sind weniger Kinder (18 Kinder) und 4 Plätze sind für Kinder „reserviert“, die in einigen Bereichen aufgrund z.B. einer Entwicklungsverzögerung, einer Behinderung, sehr schwerwiegenden Belastung oder einer Erkrankung mehr Unterstützung und Förderung benötigen. Dafür sind in der Gruppe 3 Fachkräfte. Eine Fachkraft hat eine besondere Ausbildung.

Der Alltag einer integrativen Gruppe unterscheidet sich nicht von einer anderen Kindergarten-Gruppe. Es sind nur mehr Personen da, um sich um alle kümmern zu können und sie kennen andere Spiele, Materialien etc., die für Ihr Kind hilfreich sein können.

Je nach Kindergarten ist es möglich Therapien wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie etc. auch dort vor Ort zu machen.

2. Welche Voraussetzungen müssen für einen Integrationsplatz in der Kita erfüllt sein?

Grundsätzlich muss Ihr Kind im Landkreis Osterholz wohnen bzw. angemeldet sein, um hier eine Kita besuchen zu können.

Für einen Integrationsplatz muss ein Antrag gestellt werden. Für den Antrag braucht es einen Bericht/Diagnose. Für den Bericht macht man einen Termin in einem der Kinderzentren z.B. das Sozialpädiatrische Institut Bremen-Mitte, das Sozialpädiatrische Zentrum Rotenburg, das Klinikum Bremen-Ost oder einer anderen Klinik. Besprechen Sie das mit Ihrem Kinderarzt, der kann Ihnen eine Überweisung dafür ausstellen. Den Termin mit einer dieser Institute/Kliniken müssen Sie selber machen.

3. Mein Kind benötigt einen Integrationsplatz in der Kita. Wo kann ich diesen beantragen?

Für den Antrag und die Bewilligung von Integrationsplätzen ist die Fachstelle Teilhabe des Landkreis Osterholz zuständig. Sie können sich dort telefonisch oder persönlich melden. Sie erreichen die Fachstelle Teilhabe unter der Nummer: 04791/930-2300 oder per Mail: fachstelle-teilhabe@landkreis-osterholz.de. Die Antragsunterlagen werden Ihnen dann per Post oder Mail zugesandt. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Teilhabe unterstützen Sie bei der Antragstellung.



Den Antrag und die Unterlagen von dem jeweiligen Kinderzentrum geben Sie bei der Fachstelle Teilhabe ab. Es meldet sich dann ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Teilhabestelle bei Ihnen und lernt das Kind kennen und guckt sich die Unterlagen an. Dann wird entschieden, ob das Kind einen Platz bekommt. Das bekommen Sie schriftlich in Form eines Bescheides. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Die Fachstelle Teilhabe entscheidet nur ob der Antrag bewilligt wird. In welcher Kita ein Platz für Ihr Kind zur Verfügung steht, weiß die Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Landkreis Osterholz.

4. Hat jede Kita eine integrative Gruppe?

Es gibt in jeder Gemeinde mindestens eine Kita mit einer integrativen Gruppe aber nicht in jeder Kita gibt es eine integrative Gruppe.

5. Wie finde ich eine Kita mit einer integrativen Gruppe? Bzw. wen muss ich ansprechen, um einen Platz in einer integrativen Gruppe für mein Kind zu bekommen.

Für die Belegung der Integrationsplätze in einer Kita ist die Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Landkreis Osterholz zuständig.

Es gibt mehrere Wege, um der Fachberatung Bescheid zu geben, dass ein Platz benötigt wird:

Sie können die Kita-Leitung der Kita, die Ihr Kind aktuell besucht, bitten der Fachberatung Bescheid zu geben.

Sie können sich persönlich oder telefonisch bei der Fachberatung melden.

Sie können Ihr Kind bei Ihrer Gemeinde für einen Kita-Platz anmelden und dort Bescheid geben, dass ein Integrationsplatz benötigt wird.

6. Warum sagt nicht die Fachstelle Teilhabe in welcher Kita ein Integrationsplatz zur Verfügung steht?

Die Fachstelle Teilhabe weiß nur von den Kindern, für die auch im Landkreis Osterholz ein Antrag gestellt wurde. Manchmal ziehen Familien aus anderen Landkreisen oder Bundesländern in den Landkreis Osterholz. Davon weiß die Fachstelle Teilhabe dann nichts.

Die Fachberatung für Kindertagesbetreuung ist allen Kitas bekannt und bildet so eine Brücke zwischen den Kitas und der Fachstelle Teilhabe.

7. Gibt es in Krippengruppen auch Integrationsplätze?

Ja. Eine Krippenintegration ist auch möglich. Um einen Integrationsplatz in einer Krippe für Ihr Kind zu bekommen, müssen Sie dasselbe tun, wie für einen Integrationsplatz in einer Gruppe für über dreijährige Kinder.



8. Die Kindertagesstätte vermutet eine Entwicklungsverzögerung bei meinem Kind. Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Eltern z.B. in einem Entwicklungsgespräch im Kindergarten oder bei einer der Erstuntersuchung beim Kinderarzt, das erste Mal hören, dass Ihr Kind eventuell in einem Bereich nicht genauso entwickelt ist, wie ein großer Teil der anderen Kinder in seinem Alter, ist das zunächst sehr verstörend und es macht vielleicht Angst oder man wird wütend. Das ist ganz normal und geht den meisten Eltern so.

Es ist wichtig darüber zu sprechen z.B. mit den Kita-Fachkräften, dem Kinderarzt, nahestehenden Freunden oder Verwandten. Es gibt auch Beratungsstellen, die sich z.B. mit verschiedenen Formen von Behinderungen auskennen und weiterhelfen können.

Es kann sein, dass Sie verschiedene Meinungen hören. Das kann sehr anstrengend sein aber so können Sie sich auch ein eigenes Bild machen.

9. Was bedeutet eigentlich Förderung?

Jedes Kind ist wertvoll und so in Ordnung wie es ist, unabhängig davon was es schon kann oder noch nicht! Das sehen auch die Fachkräfte in den Kitas so.

Förderung bedeutet nicht ein Kind „heile“ oder „richtig“ zu machen, sondern dem Kind in den Bereichen eine Hilfestellung zu geben, wo es selber gerade (in seiner Entwicklung) alleine nicht weiterkommt oder gerade blockiert ist. Förderung bekommt ein Kind nur da wo es das auch benötigt, z.B. braucht ein Kind was gut laufen und springen kann keine spezielle Unterstützung in dem Bereich. Aber vielleicht wird ein Kind immer wieder wütend und laut, weil es Reize der Haut oder des Hörens anders verarbeitet und sich das für das Kind nicht gut anfühlt und es dadurch oft überfordert ist. Dann kann Förderung mit passenden Spielen und Materialien helfen, damit einen Umgang zu finden. Dann fühlt es sich besser, kann vielleicht selber mehr alleine machen oder besser mit anderen Kindern spielen.

10. Ich habe meine Frage in dieser Liste nicht gefunden?

Wenn Sie Fragen haben, die in dieser Liste nicht aufgenommen sind, können Sie sich gerne bei der jeweiligen Fachberatung für Kindertagesbetreuung ihrer Gemeinde/Ihrer Stadt melden:

Gemeinde Lilienthal:
Eva Schiffer – 04791 930 2576

Stadt Osterholz- Scharmbeck:
Nicole Elsner-Trohl 04791 930 2571

Gemeinde Schwanewede und Samtgemeinde Hambergen:
Nadine Fikus 04791 930 2572 (aktuell vertreten durch Regina Mahnken)

Gemeinde Grasberg, Gemeinde Worpswede, Gemeinde Ritterhude:
Regina Mahnken 04791 930 2573

